

Neuregelungen bei Steuern , Krankenkassenleistungen und Renten

Ab dem 1. Januar 2004 treten so viele Neuregelungen in Kraft wie selten zuvor. Wir liefern einen Überblick zu den Themen Steuern, Arbeit und Erziehungsgeld.

- Der Eingangssteuersatz sinkt von 19,9 auf 16 Prozent, der Spitzensteuersatz von 48,5 auf 45 Prozent. Der Spitzensatz greift bereits ab 52.151 Euro (bisher 55.007).
- Der Grundfreibetrag erhöht sich von 7.235 auf 7.664 Euro.
- Der Werbungskosten-Pauschbetrag sinkt von 1.044 auf 920 Euro.
- Als Entfernungspauschale gibt es nur noch einheitlich 30 Cent je Kilometer statt bisher 36 bzw. 40 Cent. Mehr als 4.500 Kilometer pro Jahr dürfen nur noch bei der Nutzung eines Kraftwagens abgesetzt werden.
- Der Sparerfreibetrag reduziert sich auf 1.370 Euro für Ledige bzw. 2.740 Euro für Ehepaare (bisher 1.550 / 3.100 Euro).
- Allein Erziehende ohne Partner erhalten einen Freibetrag von 1.308 Euro, der bisherige Haushaltsfreibetrag entfällt.
- Die Arbeitnehmersparzulage wird von 20 auf 18 Prozent der angelegten vermögenswirksamen Leistung reduziert, maximal 400 statt 408 Euro.
- Reuige Steuersünder gehen straffrei aus, müssen ihr Schwarzgeld aber nachversteuern.
- Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge sind für Besserverdiener mit einem Stundenlohn über 50 Euro nicht mehr steuerfrei.
- Weniger Geld für Häuslebauer: Der Staat stellt für die Eigenheimzulage insgesamt 30 Prozent weniger Geld zur Verfügung; das bedeutet höchstens 1.250 Euro jährlich für Alt- wie Neubauten (bisher 1.278 / 2.556). Die Kinderzulage steigt von 767 auf 800 Euro. Die Einkommensgrenzen werden von 82.000 / 164.000 (Ledige / Ehepaar) auf 70.000 / 140.000 Euro herabgesetzt, pro Kind 30.000 Euro mehr. Die Wohnungsbauprämie schrumpft von 10 auf 8,8 Prozent.
- Arbeitslosengeld gibt es höchstens noch zwölf Monate lang, für über 55-Jährige noch 18 Monate mit einer Übergangsfrist bis 2006.
- Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit Einschnitten für Langzeitarbeitslose ist beschlossene Sache, tritt wegen des Organisationsaufwands allerdings erst im Jahr 2005 in Kraft.
- Für Langzeitarbeitslose gilt jede legale Arbeit als zumutbar, auch unter Tarif.
- Kündigungsschutz genießen neu eingestellte Mitarbeiter erst in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten.
- Bei Kündigungen wird die Sozialauswahl auf Betriebszugehörigkeit, Alter, Unterhaltspflichten und Schwerbehinderung beschränkt, ohne Leistungsträger mit einbeziehen zu müssen.
- Existenzgründern werden befristete Einstellungen erleichtert.
- Der Meisterzwang gilt statt in 94 nur noch in 41 Handwerksberufen. Auch in diesen Branchen können sich Gesellen nach sechs Jahren Berufserfahrung, davon vier in leitender Stellung, selbstständig machen. Einfache Tätigkeiten können auch ohne Ausbildungsbeleg ausgeübt werden.
- Erziehungsgeld bekommen Eltern nur, wenn sie gemeinsam nicht mehr als 30.000 Euro netto im Jahr (bislang 51.000 Euro) verdienen. Allein Erziehende dürfen höchstens 23.000 Euro netto (bislang 38.000 Euro) verdienen. Dabei werden Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosen- oder Krankengeld angerechnet.

Patienten müssen tief in die Tasche greifen

„Gesundheitsreform“ gibt immer noch einige Rätsel auf

Gravierende Änderungen gelten ab Neujahr im Gesundheitswesen. Vor allem müssen Kranke mehr als bisher zuzahlen.

Praxisgebühr:

Sie beträgt 10 Euro pro Vierteljahr und wird beim ersten Arztbesuch im Quartal fällig. Dieser erste Arzt kann nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums ein Hausarzt, ein Facharzt oder auch ein Psychotherapeut sein. Ist die Behandlung bei einem weiteren Arzt oder in der Krankenhaus-Ambulanz nötig, muss dort eine Überweisung des ersten Arztes vorgelegt werden. Der Psychotherapeut überweist also zum Beispiel zum Orthopäden oder zum Hausarzt. Fehlt die Überweisung, werden weitere 10 Euro Praxisgebühr fällig. Die Praxisgebühr entfällt bei Vorsorge- oder Früherkennungsuntersuchungen. 10 Euro pro Quartal werden zusätzlich fällig, wenn man einen Zahnarzt aufsucht. Nur jährliche Vorsorgeuntersuchungen sind gebührenfrei.

Ob diese Angaben des Gesundheitsministeriums so stimmen, ist jedoch nicht klar. Nach Angaben der AOK Westfalen können Psychotherapeuten nicht überweisen. Das gelte vorerst wohl auch für Frauen- und Augenärzte. Wer diese Ärzte zuerst im Quartal aufsuche, müsse damit rechnen, nicht nur dort, sondern auch bei dem nächsten Fach- oder Hausarzt die 10 Euro Praxisgebühr noch einmal bezahlen zu müssen. Wer eine Notfall-Praxis aufsucht, werde auch dort extra zur Kasse gebeten. So könnten sich laut AOK Westfalen die Praxisgebühren pro Quartal für einige Patienten auf 30 oder 40 Euro summieren.

Zuzahlung bei Arzneien, Hilfsmitteln und Heilmitteln:

Bei Medikamenten bis 5 Euro muss laut Gesundheitsministerium der tatsächliche Preis bezahlt werden. Kosten Medikamente mehr als 5 Euro, beträgt die Zuzahlung 10 % des Preises – mindestens aber 5, höchstens 10 Euro. Beispiele: Kostet eine Arznei 10 Euro, müssen 5 Euro bezahlt werden, bei 75 Euro sind es 7,50 Euro (10 %), bei 120 Euro sind es 10 Euro (Höchstzuzahlung).

Diese Regelung gilt auch für Hilfsmittel wie Hörgeräte oder Rollstühle. Sind Hilfsmittel zum Verbrauch bestimmt, zum Beispiel Windeln bei Inkontinenz, müssen 10 % pro Verbrauchseinheit zugezahlt werden, höchstens aber 10 Euro pro Monat. Bei Heilmitteln müssen die Kranken 10 % der Kosten tragen sowie 10 Euro pro Rezept. Beispiel: Wenn auf einem Rezept 10 Massagen verordnet wurden, müssen 10 Euro für das Rezept und 10 % der Kosten pro Massage bezahlt werden. Bei häuslicher Krankenpflege sind die Zuzahlungen auf 28 Tage je Kalenderjahr begrenzt.

Zuzahlung im Krankenhaus:

Sie beträgt 10 Euro pro Tag (bisher 9 Euro) für maximal 28 Tage (bisher 14 Tage) pro Kalenderjahr. Die gleiche Regelung gilt für stationäre Vorsorge und Rehabilitation. Bei Krankenhausaufenthalt mit anschließender Rehabilitation muss für insgesamt 28 Tage zugezahlt werden.

Fahrtkosten:

Fahrten zur ambulanten Behandlung werden von der Krankenkasse grundsätzlich nicht mehr bezahlt.

Zuzahlungs-Befreiung:

Eine vollständige Befreiung wie bisher gibt es nicht mehr. Auch Versicherte mit geringem Einkommen müssen zunächst 2 % ihres Bruttoeinkommens für Praxisgebühren und Zuzahlungen hinlegen, bevor sie für den Rest des Jahres von der Zuzahlung befreit werden können. Eine Erstattung der Zuzahlungen in Höhe von 2 % des Einkommens ist nicht vorgesehen. Für chronisch Kranke greift die Befreiungsmöglichkeit schon bei 1 % des Bruttoeinkommens. Allerdings ist bisher nicht geklärt, wer hierbei als chronisch krank gilt.

Renten-Erhöhung fällt diesmal aus

Neue Regeln auch für Sozialhilfe

Rente: Eine Rentenerhöhung gibt es 2004 nicht. Der Rentenbeitrag bleibt bei 19,5 Prozent. Wer ab 1. April in Rente geht, bekommt sein Geld erst am Ende statt am Anfang jeden Monats. Ab April zahlen Rentner den vollen Pflegebeitrag von 1,7 Prozent selbst (bisher die Hälfte).

Bei der **Riester-Rente** tritt die zweite Stufe in Kraft: Um die höchstmögliche staatliche Förderung zu bekommen, müssen mindestens zwei statt bisher ein Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens als Beitrag gezahlt werden. Die Zulassungskriterien werden vereinfacht.

Für die Rentenversicherung wird die **Beitragsbemessungsgrenze** im Westen von 5.100 auf 5.150 Euro / Monat bzw. von 61.200 auf 61.800 Euro / Jahr angehoben, im Osten von 4.250 auf 4.350 Euro / Monat bzw. von 51.000 auf 52.200 Euro.

Zur **Kranken- und Pflegeversicherung** sind Beiträge auf Einkommen bis zu 3.487,50 Euro / Monat bzw. 41.850 Euro / Jahr zu entrichten. Die Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung steigt auf 3.862,50 Euro / Monat bzw. 46.350 Euro / Jahr.

Die **Sozialhilfe** wird grundsätzlich nur noch in Deutschland gezahlt. Im Ausland lebende Deutsche erhalten sie nur noch in strenger definierten Ausnahmefällen. Die große Sozialhilfereform tritt erst 2005 in Kraft.

Der Ende Januar bevorstehende **Winterschlussverkauf** ist der letzte seiner Art. Voraussichtlich im Frühjahr tritt eine Gesetzesnovelle in Kraft, die dem Handel solche Ausverkaufsaktionen das ganze Jahr über erlaubt.

Ab März wird das Rauchen teurer: Die **Tabaksteuer** steigt am 1. März und 1. Dezember 2004 sowie am 1. September 2005 jeweils um 1,2 Cent pro Zigarette.

Beim **Verkauf von Eiern** wird deutlichere Kennzeichnung Pflicht. Auf der Verpackung muss die Haltungsform angegeben und jedes Ei mit einem Erzeugercode gestempelt sein.

Bonusmodell senkt die Praxisgebühr

Viele Änderungen im Gesundheitswesen

Von den zahlreichen Änderungen zum Jahreswechsel sind die im Gesundheitswesen für viele Menschen die wichtigsten. Hier weitere Einzelheiten:

Medikamente:

Für nicht verschreibungspflichtige Präparate und solche, die überwiegend zur Verbesserung des Wohlbefindens dienen, etwa Appetit-Hemmer, Haarwuchsmittel oder das Potenzmittel Viagra, gibt es keine Kosten-Erstattung durch die Krankenkassen.

Befreiung von Zuzahlungen (Belastungsgrenzen):

Für Zuzahlungen zu medizinischen Leistungen gilt eine Grenze von 2 % des Jahres-Bruttoeinkommens. Dabei werden auch Miet- und Kapitalerträge eingerechnet. Bei chronisch Kranken – die bisher keine Zuzahlung kannten – liegt die Belastungsgrenze bei 1 %.

Für Eltern verringern sich die Belastungsobergrenzen je Kind und Jahr um 3.648 Euro, für den Ehepartner kommt noch ein Freibetrag von 4.347 Euro hinzu.

Bei Sozialhilfeempfängern orientiert sich die Belastungsgrenze am Regelsatz des Haushaltsvorstands. Ein chronisch kranker Sozialhilfebezieher muss danach jährlich rund 36 Euro zuzahlen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind von Zuzahlungen generell befreit.

Bonusmodelle:

Über so genannte Bonusmodelle vieler Krankenkassen können sich Versicherte die Praxisgebühr ganz oder teilweise wieder zurückholen: Belohnt wird gesundheitsbewusstes Verhalten, etwa die regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen oder Fitness-Programmen oder der Erwerb eines Sportabzeichens.

Sterbegeld entfällt.

Brillengläser sind aus dem Zuschuss-Katalog der Kassen gestrichen, nur Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und schwer sehbeeinträchtigte Menschen bekommen noch etwas dazu.

Zahnersatz wird bis Ende 2004 noch von den Krankenkassen bezuschusst. Vom Jahr 2005 an müssen die Versicherten diese Leistung separat und aus eigener Tasche absichern.